

Die Polen erheben Protest.

Die Abstimmung in Ost- und Westpreußen bestätigt, wie aus Paris gemeldet wird, die polnische Presse. Die polnische Abordnung in Paris lässt erkennen, daß sie dieses Abstimmungsergebnis nicht anerkennen könne, da die Polen nicht in der Lage gewesen wären, die notwendigen Wahlvorbereitungen zu treffen. (Unter den misslungenen Wahlvorbereitungen verstecken die edlen Kapitänkäfchen offenbar das verhinderte Eingreifen ihrer Handgranatentruppe. Sachlich ist zu bemerken, daß die britischen Ausschüsse — trotz des überwiegenden deutschen Elements — überall zur Hälfte mit Polen bestellt werden mußten und besetzt worden sind. Gerechter könnten die Chancen also nicht verteilt werden.)

Die Lehre der Abstimmung.

Zu dem Ergebnis der Abstimmung in Allenstein und Marienwerder schreibt der Temps: Man denkt hier nach nicht ohne Beunruhigung an jene Gebiete, die die Entente ohne Abstimmung Deutschland nahm. Wie furchtbar wäre wohl der Wahrspruch der Pariser Versammlung, der die Weltgerechtigkeit verlangt, desavouiert worden. Anderseits, welch ein übles Geschenk ist durch solche Auteilung den Empfangenden gemacht worden.

Überwältigende Stimmung in Oberschlesien.

Der deutsche Abstimmungstag in Ost- und Westpreußen hat in ganz Oberschlesien hellen Jubel, in großpolnischen Kreisen aber bittere Enttäuschung hervorgerufen. Der günstige Ausfall der Abstimmung wird auch auf die Abstimmung in Oberschlesien nicht ohne Einwirkung bleiben. Bereits heute kann von einer zufriedenstellenden und gehobenen Stimmung gesprochen werden.

kleine politische Meldungen.

Die Reichspräsidentenwahl. Von einem vielfach verbreiteten Gerücht, daß das Reichskabinett beschlossen habe, die Wahl des Reichspräsidenten erst nach der Abstimmung in Oberschlesien stattfinden zu lassen, ist an amtlichen Stellen nichts bekannt. Die Nachrichten sind auch insofern nicht wahrscheinlich, als eine solche Frage schwerlich in Abwesenheit des Reichskanzlers und eines großen Teils der Regierung entschieden wird. Die endgültige Entscheidung liegt übrigens nach der Verfassung beim Reichskanzler.

Deutsche koloniale Forderungen. Die Deutsche Kolonialgesellschaft richtete an den Reichskanzler und den Reichsminister des Auswärtigen nach Spa folgendes Telegramm: Deutsche Kolonial-Gesellschaft unterstützt Forderung ihres kolonialwirtschaftlichen Komitees auf sofortige Einstellung der Liquidierung deutschen Eigentums in Kolonien und Herausgabe bereits liquidierten Eigentums nachdrücklich, bitte ferner, Rückherabnahme Deutscher auf ihr Besitztum in Kolonien und Verbot der Ausweitung Deutscher aus bisherigen Kolonien durchzusehen, bez. Seitz.

Die Regierungsbildung in Groß-Thüringen. Am 20. Juli findet in Weimar die erste Sitzung des thüringischen Landtages statt. Die Hauptaufgabe wird die Bildung der Regierung sein. Wahrscheinlich werden sich die Mehrheitssozialdemokraten an der Regierung beteiligen, während die Unabhängigen nicht gewillt sind, in eine Regierung einzutreten, die auch blauerlicher Vertreter hat.

Neue Erhöhung der Eisenbahn tarife? Die radikalen Eisenbahnerorganisationen haben die der Regierung gestellte Frist zur Annahme der neuen Tarifverhöhungen bis zum 31. d. M. verlängert. Die Annahme der neuen Forderungen würde eine abermalige Erhöhung der Güter- und Personentarife notwendig machen, um einen Mehrbedarf von $2\frac{1}{2}$ bis 3 Milliarden Mark zu decken.

Vor einem Streik der Reichsbahnbeamten? In den Kreisen der Reichsbahnbeamten ist eine Streikbewegung eingeleitet. Der Reichsbahnpräsident hat seinen Urlaub unterbrochen, um vermittelnd eingreifen zu können. Er hofft, daß durch Entgegenkommen der Streik vermieden wird.

Zur Rettung Polens! Journal des Deutschen meldet aus Spa, daß sich der Oberste Rat verpflichtet habe, zwischen Polen und Sowjetrußland wie folgt zu vermitteln: Polen sollte dem Obersten Rat bedingungslos die Grenzfestzung überlassen, auch die Entscheidung hinsichtlich Danzigs und Tschessens. Die polnischen Truppen sollen sich auf die Linie Grodno—Litowsk zurückziehen, die Sowjettruppen 50 Kilometer davon entfernt vorrücken. Die Ullmeren würden jedoch Polen unterstützen, falls die roten Truppen die eigentliche polnische Grenze über schreiten sollten. Die Friedenskonferenz sollte in London stattfinden mit Sowjetrußland, Polen, Finnland, Litauen und Westgalizien.

Sächsische Volkskammer.

Auf der Tagesordnung der gestrigen Sitzung standen zunächst verschiedene Staatskapitel. Den

Rechenhaftsbericht des Eisenbahnenwerts Oberschlesia erstattete Abg. Mehnert (Soz.). Bei Titel 5 B, der für die Errichtung einer Elektrolyse zur Verarbeitung edelmetallhaltiger Kupfers, Nieders- und Kupferspeisen 2 Millionen Mark im außerordentlichen Staatshaushalt anfordert, entpansch sich eine ziemlich lebhafte Debatte. — Abg. Höfmann bemängelte, daß die Sache im außerordentlichen, statt im ordentlichen Haushaltsum angezeigt sei. Es hätte für diese Ausgabe eine Dekret besorgt werden müssen. Seine Partei protestierte gegen diese Eigenmächtigkeit des Finanzministers. — Die Maßnahme des Finanzministers verteidigte Ministerialdirektor Dost. Nach einem Schlußwort des Berichterstatters wurden die Einnahmen mit 4780 000 M. und die Ausgaben mit 4880 000 M. genehmigt. Thoms, die 2 Millionen Mark für die Errichtung der Elektrolyse. — Gobann stand auf der Tagesordnung der mündliche Bericht des Landesausschusses über die Aenderungen des Post- und Geldstrafgesetzes.

Die Volkskammer beschloß nach dem Bericht des Berichterstatters Direktor Rammeisberg (Deichnat.),

den Gesetzentwurf anzunehmen, ebenso den Antrag Nipische (Dtsh. Vp.), eine Steuerbefreiung des Post- und Geldstrafgesetzes von der Regierung zu verlangen.

Zum letzten Punkt der Tagesordnung: Vorläufige Erhebung der Einkommensteuer der öffentlichen

rechtslichen Religionsgemeinschaften für das Jahr 1920, erstattete Abg. Beutler (D.-M.) den Bericht. Er begründete den Beschluß des Ausschusses: die Volkskammer wolle beschließen, daß Gesetz über die Vorlage der Einkommensteuer öffentlich-rechtlicher Religionsgesellschaften für das Rechnungsjahr 1920 anzunehmen, und zwar in der Fassung, daß die Religionsgesellschaften das Recht haben, von ihren Mitgliedern auf den Bulschlag zur Reichseininkommensteuer den sachgemäßen § 15 Abs. 1 des Landessteuergesetzes vom 30. März 1920 nach Maßgabe des noch zu erlassenden Landesgesetzes von den Religionsgesellschaften oder ihren Unterverbänden (Kirchengemeinden) auf Grund der für die Zeit bis 1. April 1920 maßgebenden Vorschrift erhoben werden ist oder hätte erhoben werden können. Nach einigen Bemerkungen des Berichterstatters Dr. Harge (Dem.), der die Ausführungen Dr. Beutlers noch einmal unterstrich, wurde das Gesetz gegen die Stimmen der Unabhängigen angenommen.

Von Stadt und Land.

Aue, 14. Juli 1920.

Überwachungsanschlässe gegen die Pfuscher. In fast allen Städten Sachsen haben sich jetzt Überwachungsanschlässe zur Bekämpfung der nebenberuflichen Tätigkeit gebildet. Sie haben den Zweck, unter gemeindlicher und polizeilicher Mitwirkung die Dienstteilnahme des Achtstundentages in den gewerblichen Betrieben zu überwachen und zu verhindern, daß Vollbeschäftigte zum Nachteil derselben, die ohne Erwerbstätigkeit sind, sowie der Unternehmer außerhalb der achtstündigen Arbeitszeit einer Beschäftigung nachgehen. Das soll erreicht werden durch ständige Überwachung aller Betriebe und sonstiger Arbeitsstätten, durch Feststellungen der dem Zweck entsprechenden Handlungen im Wege des gegenseitigen Austausches, durch Gewohnungen und Bestrafungen derjenigen, die durch ihre Handlungswelle der Durchführung des Zweckes widersprechen; dadurch, daß beim Abschluß von Tarifverträgen für die Durchführung des Zweckes entsprechende Bestimmungen an diese besonders auch über Bestrafungen bei Nichtbefolgung solcher Tarifverträge verankert werden; durch Bekämpfung aller Nebenarbeit der vollbeschäftigten Gehilfen und Arbeiter; Meldung des wilden Gewerbebetriebes an die zuständigen Steuerstellen. Die Zusammenfassung dieses Ausschusses ist partizipativ. Er wird gebildet aus fünf Arbeitnehmern und fünf Arbeitgebern. Wenn Übereinstimmungen, die gegen die Durchführung des Zweckes gerichtet sind, bekannt werden, so sind sie dem Obmann des Ausschusses mitzuteilen, der darauf mit dem Ausschuß alles Weitere veranlaßt. Alle Beteiligten sind verpflichtet, die Durchführung des verfolgten Zweckes zu fördern und hierbei den Ausschuß in jeder Weise zu unterstützen. Die Mitglieder erhalten einen behördlich beglaubigten Ausweis, den sie im gegebenen Falle auf Verlangen vorzuzeigen haben. Die Ausschüsse sind besonders auf Betrieben der Handwerksvereinigungen und Gewerbevereinigungen eingerichtet.

Staatliche Kraftwagenlinien. Die Eisenbahn-Generaldirektion als Sächsische Kraftwagenverwaltung eröffnet am 15. Juli bis 30. Sept. den Betrieb auf der staatlichen Kraftwagenlinie Zwickau—Oberplanitz—Ebersbrunn. Am gleichen Tage wird die staatliche Kraftwagenlinie Falkenstein—Schneeberg wieder in Betrieb genommen und auf der Linie Blaue L. — Dörsnitz l. v. ein geänderter Fahrplan eingeführt. Alles Nähere ist aus den Fahrplänen, Preistafeln und allgemeinen Bestimmungen ersichtlich, die auf den Kraftwagenhaltestellen und auf den größeren Eisenbahnstationen aushängen.

Ehrenhofsheim für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene. Das Landesamt für Kriegersfürsorge hat in Gemeinschaft mit dem Frauendank Schloss Elstra bei Naumburg als Ehrenhofsheim für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene eingerichtet. Das erst in den letzten Friedensjahren vollkommen umgebauten Schloss ist mit allen neuzeitlichen Einrichtungen versehen, liegt unweit des Bahnhofes Elstra in einem herrlichen Park und wird 40 Personen einen angenehmen und wohlstenden Aufenthaltshalt bieten. Aufnahmegesetze sind an die Bezirks- und Ortsämter für Kriegersfürsorge und an die Ortsgruppen des Frauendank zu richten.

Eine Berufungsbehörde zur Behebung der Wohnungsnot. Die sächsische Regierung erlässt folgende Verordnung über die Schaffung einer Berufungsbehörde nach den Entscheidungen der Bezirkssommissare vom 7. Juli 1920: Gemäß § 4 Abs. 3 Satz 2 der Verordnung zur Behebung der dringendsten Wohnungsnot vom 9. Dezember 1919 wird für den Bezirk und am Ende jeder Kreishauptmannschaft eine Berufungsbehörde gebildet, die in der Besetzung von 5 Mitgliedern entscheldet. Sie setzt sich zusammen aus dem Kreishauptmann als Vorsitzendem, einem vom Justizministerium zu ernennenden richterlichen Beamten und zwei ständigen Beisitzern. Diese wählt der Kreisausschuß auf die Dauer von drei Jahren, und zwar je einen aus dem Kreise des Baugewerbes und der Landwirtschaft nach Vorschlagslisten der Gewerbe kammer und des landwirtschaftlichen Kreisvereins, die je mindestens sechs Namen zu enthalten haben. Zu den vier ständigen Mitgliedern tritt in jedem Entscheidungsfalle noch ein fünftes, in dem beteiligten Stadt- oder Landkreis wohnhaftes Mitglied hinzu, das vom Vorliegenden aus dem gemäß § 37 Absatz 3 und 4 des sächsischen Enteignungsgesetzes vom 24. Juni 1902 für jede Kreishauptmannschaft und Stadt mit revidierter Städteordnung aufzustellenden und für die Zwecke dieser Verordnung entsprechend zu ergänzenden Sachverständigenlisten zu berufen ist und je nach dem Gegenstand der Entsiedlung im Schäden betreffenden Grundstücksart oder in der Bewertung des in Frage

kommenden Baustoffes erfahren sein soll, ohne persönlich an der Sache beteiligt zu sein.

Die Förderung des Kleinwohnungsbaues bildete den Gegenstand von Beratungen, die am Montag in Unwesenheit von Vertretern der Regierung, der Bau- und Siedlungsgenossenschaften usw. im Haushaltungs-Ausschuß A der Volkskammer stattfanden. Es wurde zunächst über Verhandlungen berichtet, die wegen billigerer Lieferung von Baustoffen eingeleitet worden sind. Das Finanzministerium will aus den staatlichen Forsten billiges Bauholz für gemeinschaftliche Bauten liefern. Der Lieferung von Kalk und Ziegeln zu billigeren Preisen wird von den Fabrikanten Schwierigkeiten bereitet. Man erwägt daher, ob und wie man mit Hilfe gesetzlicher Bestimmungen hier zu einem positiven Ergebnis gelangen kann. Auch die Sparbauweise soll weiter gefördert werden. Der Haushaltungs-Ausschuß will bei der Kammer die Gewährung einer größeren Summe für diesen Zweck beantragen. Als Baustoffe kommen neben Holz nur Lehm und Hochenschläden in Frage. In der Aussprache über die Höhe ergab sich, daß wenigstens in Dresden die Steigerung der Baustoffen wesentlich mehr auf die Baustoffen als auf die Löhne entfällt.

Erleichterungen in der Zuckerversorgung? Dem Verein der deutschen Zuckerindustrie liegen Nachrichten vor, nach denen dieses Jahr die Rübenernte sehr gut auszufallen verspricht, so daß eine bessere Zuckerversorgung möglich sein könnte. Der Verein hat bei der Regierung die Aufhebung der Reichszuckerstelle beantragt. Die vollständige Aufhebung der Zwangswirtschaft in der Zuckerversorgung ist aber nach Ansicht der Regierung noch nicht möglich, immerhin soll der Zuckerindustrie einige Erleichterung gewährt werden. So wird davon gesprochen, daß die Zuckerindustrie die Bewirtschaftung selbst in die Hand nehmen wird. An die Spitze dieser neuen Stelle soll allerdings ein mit Vorrecht ausgestatteter Regierungsvertreter gestellt werden.

Werdau, 13. Juli. Die Einwohnerzahl der neuen Amtshauptmannschaft Werdau beträgt 91215. In diese Zahl sind die Einwohner der Städte Grimmaischau und Werdau mit eingerechnet. Der Bezirk der Amtshauptmannschaft Werdau gehört sowohl der Ausdehnung, wie auch der Einwohnerzahl nach mit zu den größten der amtsämtlichen Bezirke.

Plauen, 13. Juli. Marokkaner-Tauft. Eine seltene kirchliche Feier fand Sonntag in der Johanniskirche statt. Sechs junge Leute im Alter von 7 bis 20 Jahren, aus Marokko stammend, nahmen das Christentum an und empfingen die heilige Taufe. Die jungen Leute sind Kinder des verstorbenen Lektors für orientalische Sprachen an der Universität Paris, Dr. Abdelwahab, der mit einer Vogtländerin verheiratet war.

Oberhau, 13. Juli. Fünf Jahre kein Lebenszeichen. Der jüngste der Brüder Weber in Hirschberg bei Oberhau kam vor fünf Jahren in russische Gefangenschaft und wurde nach Sibirien geschafft. Der Bezirk der Amtshauptmannschaft Werdau gehörte sowohl der Ausdehnung, wie auch der Einwohnerzahl nach mit zu den größten der amtsämtlichen Bezirke.

Borna, 13. Juli. Ein Kind von einem Raubvogel überfallen. Ein hier wohnhafter Arbeiter hatte einen jungen Bussard mit in seine Wohnung gebracht und frei herumliegen lassen. Als sich nun die Cheftau fürze Zeit aus der Wohnung entfernt und ihr $\frac{1}{2}$. Jahr altes Kind eingeschlossen hatte, legte sich der Raubvogel auf das Bettchen des Kindes und hakte das Kind fortgesetzt ins Gesicht. Hausbewohner befreiten das Kind aus seiner gefährlichen Lage. Der Raubvogel hatte es unterhalb der Augen- und in die Lippen gehaßt, so daß ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden mußte.

Grimma, 13. Juli. Die Landwirte gegen die Frühdrusprämien. In einer hier abgehaltenen, stark besuchten Versammlung des Landtagsräters des amtsämtlichen Bezirks Grimma wurde einstimmig folgendes Entschließung angenommen: Die Versammlung spricht gegen die Frühdrusprämie aus, die ungerecht wirkt und daher es nicht bedarf, um die Landwirte zur Erfüllung ihrer Pflicht gegen die Allgemeinheit anzureiben.

Dresden, 13. Juli. Rundgebungen. Gestern kam es vor dem Markthalle am Antoniplatz wegen der hohen Kartoffel- und sonstigen Lebensmittelpreise zu Kundgebungen der Käufer und Käuferschreitungen, sodass die Halle geschlossen werden mußte. Ein Zug der Demonstranten begab sich nach dem Wirtschaftsministerium und dem Lebensmittelamt, wo in Gegenwart des Ministers Held die Forderungen der Arbeitslosen vorgebracht und Verhandlungen geführt wurden. Eine zwölfgliedrige Kommission aus den Reihen der Erwerbslosen soll heute mit dem Ernährungsberater des Lebensmittelamtes über die Durchführung der Forderungen weiter beraten.

Bautzen, 13. Juli. Ernte im Spreewald. Wie außergewöhnlich gut die heutige Ernte im Spreewald ist, geht daraus hervor, daß man die Heuernte auf das Doppelte einer normalen schätzt. Einzelne Bauern haben außer der in der Scheune eingefahrenen Heu 15 bis 20 Heuschober auf den Wiesen aufgetürmt.

Sprechsaal.

Diese Rubrik dient zum freien Meinungsausstausch unserer Leser. Die Schriftleitung übernimmt dafür nur die preisgekrönte Verantwortung.

Platzmusiken.

On früheren Jahren war es üblich, daß die Sonntags-Platzmusiken abwechselnd auf dem Markt, vor dem Stadthause und auf dem Wettiner Platz abgehalten wurden. On diesem Jahre hat man nun, wie es scheint, mit dem alten Brauche gebrochen, und lädt die Orchester-Vereinigung nur noch auf dem Markt spielen. Warum das geschah, ist vielen Einwohnern unverständlich. Warum lädt man es nicht beim Markt, wenn man dafür nicht etwas Besseres hat? Gerade in der Abwechslung von früher lag ein gewisser Reiz, und vor allem ist es zu bedauern, wenn der Wettiner Platz zu benutzt wird, um die Promenaden in den grünen Anlagen dieses Platzes anziehender zu machen. Es ist uns unbekannt, wer die neue Bestimmung getroffen hat und wie möchten wir darüber informiert werden. Möglicherweise ist es mit diesen Seiten anlegen, den früheren Zustand wieder herzustellen, mit dem für die Dauer zu brechen ein ständiger Grund sicher nicht vorliegen dürfte. Mehrere ständige Besucher der Platzmusiken.